

### PLANFESTSETZUNGEN GEMASS \$ 9 BBAUG.

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GEMÄSS \$9(1) 1a BBAUG ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEMÄSS \$ 4 BAU NVO VOM 26.6.1962 (FUR DEN GESAMTEN GELTUNGSBEREICH)

GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ BEI Z 1-2 = 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ BEI Z 1 = 0,4 GFZ BEI Z 2 = 0,7

GEMÄSS § 1 (4) BAUNVO VOM 26.6.1962 WIRD DIE AUSNAHME IN § 4 (3) 2 AUF SONSTIGE NICHTSTÖRENDE GEWERBEBETRIEBE BIS ZU 200 m² BETRIEBSFLÄCHE BESCHRÄNKT. GRUNDFLÄCHENZAHLEN GELTEN NUR , SOWEIT IM PLAN NICHT

KLEINERE ÜBERBAUBARE FLÄCHEN FESTGELEGT SIND.

Z = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

1.2 GEPLANTE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

2 - GESCHOSSIGE BEBAUUNG (ALS HÖCHSTGRENZE)

3 -GESCHOSSIGE BEBAUUNG (ALS HÖCHSTGRENZE)

1.3 GEPLANTE BEBAUUNG

SATTELDACH, DACHNEIGUNG 25°-33°.
BEI 1-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN SIND SATTEL-UND WALMDÄCHER BEI EINER DACHNEIGUNG VON 25° - 38° ODER FLACHDÄCHER ZULÄSSIG.

MIT DER DARSTELLUNG DER GEBÄUDE WIRD NUR DIE DACHFORM UND DIE HAUPTGEBÄUDERICHTUNG FESTGELEGT.

ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG GEMASS § 16 (4) BAUNVO VOM 26.6.1962

1.41 BEGRENZUNGSLINIE

BAUWEISE . ÜBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLACHEN GEMASS 99 (1) 16 BBAUG.

2.1 BAUWEISE GEMÄSS \$ 22 BAUNVO VOM 26.6.1962

2.11 O OFFEN

2.12 ES SIND EINZELHÄUSER, DOPPELHÄUSER ODER HAUSGRUPPEN MIT EINER LÄNGE VON HÖCHSTENS 50 m ZULASSIG.

2.21 BAULINIE ( MIT ZWINGENDEM ANBAU)

2.22 BAUGRENZE ( EIN ZURÜCKTRETEN DER GEBÄUDE IST NUR PARALLEL ZUR DARGESTELLTEN GEBÄUDERICHTUNG ZULÄSSIG.)

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

MINUE STURUSSE DER BAUG	MONDSTOCKE	05	17 10 00000	-
	MINDEST- FLÄCHE	MINDEST- TIERE	MINDEST- BREITE	-
.1 1. FREISTEHENDES GEBÄUDE	500 qm	20 m	14 m	
2.ANBAU AN EINER GRENZE	400 qm	25 m	12 m	
3. ANBAU AN ZWEI GRENZEN	200 qm	28 m	6 m	

STELLPLÄTZE UND GARAGEN GEMÄSS \$9 (1) 10 BBAUG UND 5 12 BAUNVO VOM 26.6.1962

> ANORDNUNG VON GARAGENVORHABEN, SOWEIT SOLCHE ERRICHTET WERDEN: MINDESTABSTAND VON DER OFFENTLICHEN VERKEHRSFLACHE IM EINFAHRTSBER. 5,0 m.

4.3 KELLERGARAGEN SIND NUR IM RAHMEN DES \$ 24 (3) HBO VOM 6.7.1957 ZULÄSSIG. DABEI DARFDIE RAMPE NICHT STEILER ALS 1:6 SEIN. BEGINN DER RAMPE 3 m HINTER DER GRUNDSTÜCKSGRENZE.

VERKEHRSFLÄCHEN GEMÄSS § 9 (1) 3 BBAUG

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT BURGERSTEIG

ÖFFENTLICHE FUSSWEGE / KOPPELWEG

OFFENTLICHE PARKPLATZE 5.4 PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE

VERSORGUNGSLEITUNGEN GEMÄSS § 9 (1) 6 BBAUG

-4 20KV 7,0 20 KV - HOCHSPANNUNGSLEITUNG
MIT SICHERHEITSSTREIFEN FLÄCHEN MIT BAULICHEN SICHERUNGSMASSNAHMEN GEM. § 9 (3) BBAUG.

KOHLEABBAUGEBIET MIT EINGETRAGENEN FÖRDERSTOLLEN (S. HINWEIS)

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF GEMÄSS § 9 (1) 1f BBAUG

KINDERGARTEN

9 FLÄCHEN DIE MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTEN SIND GEMÄSS § 9 (1) 1

9.1 MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE.

# FULDATAL

ORTSTEIL IHRINGSHAUSEN

## BEBAUUNGSPLAN NR. 8

WEDDELWIESEN



PARKANLAGE

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS GEMASS \$9(5) BBAUG

BEGRENZUNGSLINIE

#### ALLGEMEINE FESTSETZUNGEN

( GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN )

1 STRASSENSEITIGE EINFRIEDIGUNGEN

1.1 LEBENDE HECKE ODER JÄGERZAUN (AUS HOLZ) MAX. HÖHE 0,80 m, OHNE MASSIVE ZWISCHENPFOSTEN.

1.2 SONSTIGE EINFRIEDIGUNGEN IN ANDERER AUSFÜHRUNG ODER SICHERGESTELLT IST, DASS SIE DURCH EINE HECKE ODER GESCHLOSSENES BUSCH-UND STRAUCHWERK HINTERPFLANZT

#### DACHEINDECKUNGEN

2.1 HELLGRAUE UND GRÜNE FARBTÖNE SIND UNZULÄSSIG.

3 MÜLLTONNENEINSTELLPLÄTZE

3.1 FÜR JEDES GRUNDSTÜCK SIND ORDNUNGSGEMÄSSE MÜLLTONNEN-EINSTELLPLÄTZE ZU SCHAFFEN.

4.1 DREMPEL SIND BEI 1-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN BIS ZU EINER HÖHE VON 0,7 m , BEI 2-GESCHOSSIGEN GEBÄUDEN BIS ZU EINER HÖHE VON 0,5 m ZULASSIG.

4.2 DIE DREMPELHÖHE WIRD GEMESSEN IN DER FLUCHT DER AUSSENWAND VON O.K. GESCHOSSDECKE BIS O.K. SPARRENAUFLAGER.

#### 5 SOCKELHOHE

5.1 DIE SOCKELHÖHE DER GEBÄUDE DARF 0,8 m NICHT ÜBERSCHREITEN. SIE WIRD GEMESSEN VON OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN BIS ZUM VORHANDENEN GELÄNDEANSCHLUSS.

#### 6 DACHGAUBEN

6.1 DACHGAUBEN SIND BEI DACHNEIGUNGEN ÜBER 35° ZULASSIG.

#### NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

( KEINE FESTSETZUNGEN )

VORHANDENE BEBAUUNG (MIT EINGETR. HAUSNR.)

MÖGLICHE ANORDNUNG VON GARAGEN

VORHANDENE FLURSTUCKSGRENZE

---- NEUE FLURSTÜCKSGRENZE

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

HÖHENLINIE ( AUS DEM MESSTISCHBLATT ENTNOMMEN)

#### 

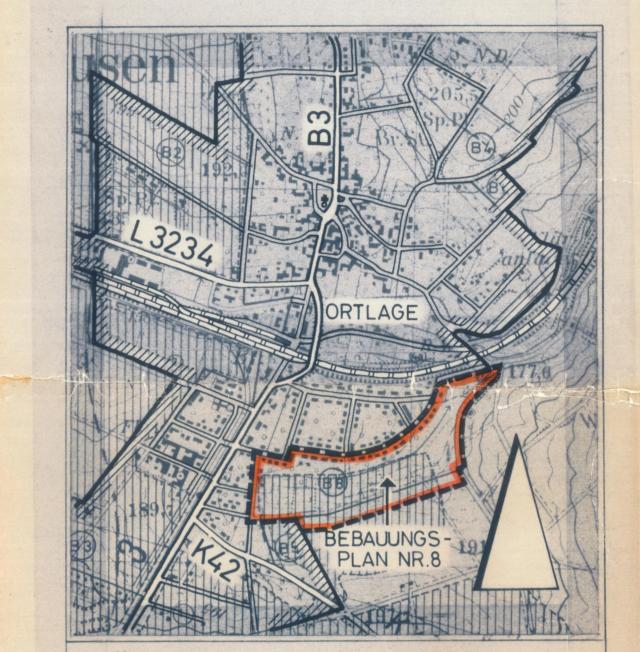
BEI BAUVORHABEN IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES SIND BESON-DERE SICHERUNGSVORKEHRUNGEN HINSICHTLICH DER GRÜNDUNG ZU TREFFEN. DIE BESTIMMUNGEN DES § 34 ABS.1 DER HBO VOM 6.7. 1957 (GVBL. S. 101) IN DER FASSUNG DES GESETZES VOM 4.7. 1966 (GVBL. S. 171) SIND BESONDERS ZU BEACHTEN.

RICHTWERTE: a) MAX. BODENPRESSUNG = 1 kp/cm2. b) STREIFENFUNDAMENTE MIT KONSTRUKTIVER BEWEHRUNG NACH ANGABE DER BAUAUFSICHT.

c) KREUZWEISE BEWEHRTE KELLERGESCHOSSDECKEN. EINE BERGSCHADENVERZICHTSERKLÄRUNG IST VOR ERTEILUNG DER BAUGENEHMIGUNG ABZUGEBEN.

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE BEGRÜNDUNG VOM 3. 2. 1972

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT DIE BAU NVO VON 1968 DIE GRENZABSTÄNDE RICHTEN SICH NACH DER HBO.



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10 000

#### AUFSTELLUNGS-UND GENEHMIGUNGSVERMERKE NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 FULDATAL GEBIET "WEDDELWIESEN" NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN VERBIN-DUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26, 6, 1962 (BGBL S.429) IN DER FASSUNG VOM 26.11. 1968 ( BGBL. I S.1237 ) DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. I S. 21) UND § DER 2. HESS. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAU-GESETZES VOM 20.6.1961 (GVBL. S. 86) IN VERBINDUNG MIT \$ 29 (4) DER HESSISCHEN BAUORDNUNG VOM 6.7 1957 IN DER FASSUNG VOM 30. 9. 1966 (GVBL. 1 S. 305)

AUFSTELLUNG DESEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDE-

DER GEMEINDEVORSTAND

3. BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE AUSLEGUNG DURCH DIE

GEMEINDEVERTRETLING SEN AM 7.4.72 / 28.2.1973 KREIS KASSEL DER GEMEINDE VORSTAND

BURGERMEISTER

DER PLANENTWURF HAT IN DER ZEIT VOM 12.6.1973 BIS 13.7.1973 OFFENTLICH AUGGELEGEN BEKANNTMACHIUNIGSEABGESCHLOSSEN AM 25.5.1973

DER GEMEINDEVORSTAND

DER GEMEINDE VORSTAND

BURGERMEISTER 5. DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS SATZUNG GEM. \$ 10 BBAUG VON DER GEMEINDEVERERETUNG AM 22.3.1974 BESCHLOSSEN WORDEN.

mit Verfügung vom 12.12.1974 - III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (11) -



DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANAUSLEGUNG WAR GEMÄSS HAUPTSATZUNG AM 17.1.1975 VOLLENDET.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM 20.1. 1975 ABIS 21.2. 1975 OFFENTLICH AUSGELEGT. '(DER GEMEINDEVORSTAND



GEMEINDE FULDATAL ORTSTEIL IHRINGSHAUSEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 "WEDDELWIESEN"

KREISBAUAMT KASSEL ÄNDERUNGEN Duril BAUDIREKTOR

3. 2.1972 Rei. 12.10.1972 Rei.

1:1000